

**b) Für die Radko-Stöckl-Schule
Berufliche Schulen Melsungen**

Der Einzugsbereich wird mit „**Altkreis Melsungen**“ bezeichnet und umfasst das Gebiet der folgenden Städte und Gemeinden:

Städte: Felsberg
Melsungen
Spangenberg

Gemeinden: Guxhagen
Körle
Malsfeld
Morschen

c) Für die Beruflichen Schulen Schwalmstadt-Ziegenhain

Der Einzugsbereich wird mit „**Altkreis Ziegenhain**“ bezeichnet und umfasst das Gebiet der folgenden Städte und Gemeinden:

Städte: Neukirchen
Schwalmstadt
Schwarzenborn

Gemeinden: Frielendorf
Gilserberg
Oberaula
Ottrau
Schrecksbach
Willingshausen

2. Schulbezirke für das Berufsfeld Elektrotechnik:

**a) Für die Radko-Stöckl-Schule
Berufliche Schulen Melsungen**

Der Einzugsbereich wird mit „**Nordteil**“ bezeichnet und umfasst das Gebiet der folgenden Städte und Gemeinden:

Städte: Felsberg
Fritzlar
Gudensberg
Melsungen
Niederstein
Spangenberg

Gemeinden: Edermünde
Guxhagen
Knüllwald
Körle
Malsfeld
Morschen
Wabern

b) Für die Beruflichen Schulen Schwalmstadt-Ziegenhain

Der Einzugsbereich wird mit „**Südteil**“ bezeichnet und umfasst das Gebiet der folgenden Städte und Gemeinden:

Städte: Borken (Hessen)
 Homberg (Efze)
 Neukirchen
 Schwalmstadt
 Schwarzenborn

Gemeinden: Bad Zwesten
 Frielendorf
 Gilserberg
 Jesberg
 Neuental
 Oberaula
 Ottrau
 Schrecksbach
 Willingshausen

- (2) Für die Berufsschulen im Schwalm-Eder-Kreis gelten die als Anlage beigefügten, im Einvernehmen getroffenen Zuordnungen bzw. Absichtserklärungen für die Ausbildungsberufe soweit zwingende Vorschriften nichts anderes bestimmen. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Schwalm-Eder-Kreis vom 23.06.1999 – veröffentlicht am 14.08.1999 – tritt gleichzeitig außer Kraft.

34576 Homberg (Efze), den 02.07.2007

**Der Kreisausschuss
des Schwalm-Eder-Kreises**

Neupärtl, Landrat

Becker, Erster Kreisbeigeordneter